

Erlasse des Gemeinderates und anderer Behörden Amtliche Publikation am Freitag, 29. Mai 2020

Revision; Reglement Führung von Merkmalen und Identifikatoren in den Einwohnerregistern (Füh Re)

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 27. Mai 2020:

Das Reglement Führung von Merkmalen und Identifikatoren (Füh Re), SR-1.01.102 vom 20. Juni 2018 wird revidiert.

Das Reglement kann während der Rekursfrist bei der Präsidialabteilung, Bahnhofstrasse 10, 8708 Männedorf, eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Männedorf, 29. Mai 2020

Der Gemeinderat